

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 6 (1932)

Heft: 24: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Der Gesamtkatalog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gesamtkatalog.

Vortrag, gehalten am Schweizer Bibliothekartag.

1. November 1931.

Dem Schweizer Gesamtkatalog (SGK) hat Hermann Escher durch unermüdliches Eintreten, Hans Barth durch den praktischen Versuch und Marcel Godet durch sein Mindestprogramm den Weg bereitet; 1927 bewilligte der Bund jährlich 7—8000 Fr. dafür, und im August 1928 trat er unter der Aufsicht von Dr. Wißler in Wirklichkeit. Anfang Mai 1929 übernahm der Sprechende die Leitung, und heute nach 3¼ Jahren zählt der SGK bereits 400,000 Zettel, von denen etwa 250,000 eingereiht sind. die übrigen 150,000 sind Witzwiler Zettel und sind mangels Platz und Zeit noch nicht eingelegt. Doch sind ¾ von ihnen durchgearbeitet und einreihfertig.

Von diesen 250,000 Zetteln stammen 80,000 aus den direkt angeschlossenen 29 Bibliotheken (nebst den 93 indirekt angeschlossenen Genfer, Neuenburger und Zürcher Instituts- und Seminarbibliotheken) und weisen deren Neuerwerbungen seit August 1928 gemäß dem Mindestprogramm nach. Mit denjenigen Bibliotheken, welche gedruckte Zuwachslisten ausschneiden und kleben, ist dieses Jahr das Abkommen getroffen worden, daß sie uns darüber hinaus auch die ausländischen Werke vor 1920 melden, ferner senden sie uns alle Helveticatitel unaufgeklebt. Das macht den Bibliotheken wenig mehr Mühe, und wir bekommen die Sicherheit, daß von den gedruckten Zuwachsverzeichnissen von einem bestimmten Zeitpunkt an alle uns angehenden Titel (mit Ausnahme der Dissertationen und Helvetica) im SGK sind. Die Helveticatitel werden auf Lokalliteratur durchgesehen; dadurch werden wir z. B. von Zürich jedes Vierteljahr auf rund 20 Titel aufmerksam, die der Landesbibliothek bisher entgangen sind.

Die großen Bibliotheken Basel, Genf und Zürich senden uns jährlich 3—6000 Zettel, dann folgen Freiburg, die Landesbibliothek, Lausanne, die KB Luzern, die Lesegesellschaft Basel, Chaux-de-Fonds, Schaffhausen, Lugano und die ZB Bern mit je 2000 bis 500 Titeln. Wir werden künftig im Januar eine genaue Aufstellung über die Mitarbeiter veröffentlichen, den eifrigen zur Ehre, den saumseligen zum Ansporn.

Wenn diese Sendungen eintreffen, so sind sie, obwohl alphabetisch geordnet, noch nicht gleich einreihfertig. Zuerst wird geprüft, ob die Bibliotheksziffer immer richtig rot angehakt ist, diese Kleinigkeit versteht sich nicht von selbst. Dann werden die Karten geordnet in Personenreihe, Sachreihe und Rückweise und

statistisch gezählt. Sodann wird Zettel für Zettel geprüft, ob das Stichwort der Instruktion des SGK entspricht, und ob etwa noch Rückweise nötig sind. Es gibt z. B. immer noch Bibliotheken, welche die Biographien unter den Biographierten als Stichwort stellen, diese Zettel müssen umgearbeitet werden. Obwohl die meisten Autorzettel in Ordnung sind, ist diese Arbeit zeitraubend, besonders das Anstreichen der Rückweise auf den Hauptzetteln. Beim Einreihen werden schon gemeldete Titel mit der Signatur übertragen und die unzulänglicheren Fassungen ausgeschossen. Hierdurch sind bereits 20,000 Titel von Doppel- und Mehrmeldungen wieder beseitigt worden. Die meistgemeldeten Bücher sind der Gesamtkatalog der Wiegendrucke und die Propyläen-Weltgeschichte, die von 13, und das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens von H. Bächtold-Stäubli, das von 11 Bibliotheken gemeldet wurde.

Die Hauptarbeit machen uns die *Witzwiler Zettel*. Wie Sie aus dem letzten Jahresbericht wissen, ist uns Herr Direktor Kellerhals großzügig entgegengekommen und läßt jeden Winter 3 Anstaltsinsassen 4 Monate lang Zettel schneiden und kleben, so daß wir während dieser Zeit jede Woche eine Kiste mit 10,000 sauber geklebten und alphabetisch geordneten Zetteln erhalten.

Mit diesen Arbeiten gehen wir weit über die Grenzen des Minimalprogrammes hinaus. Wir haben vor 2 Jahren 2 Stück Ihrer gedruckten Kataloge erbeten und von Zürich auch diejenigen erhalten, welche Hans Barth 1913 verarbeitet hat. Nun haben wir in Witzwil zunächst die Zürcher und Genfer Zuwachsverzeichnisse verarbeiten lassen, weil diese aus Mangel an Registern besonders unübersichtlich sind, ferner sind 5 Bände des Genfer und einer des Neuenburger Katalogs verarbeitet. Die nächsten beiden Winter werden die Lausanner und Zürcher Kataloge dazukommen, dann werden die Kantons- und Stadtbibliotheken folgen, und zuletzt kommen die nicht-öffentlichen und Spezialbibliotheken. Selbstverständlich werden die Helvetica mitverarbeitet; für die Landesbibliothek ist dieser Nachweis von Althelvicis besonders willkommen. Der Prozentsatz an Helveticis beträgt etwa 15—20 %.

Beschäftigt sind am SGK 2 Personen, ein Akademiker und ein Sekretär. Wir sind aber beide, besonders der Sekretär mit andern Arbeiten wie Ausleihe, Lesesaaldienst und Korrespondenz so in Anspruch genommen, daß tatsächlich die ganze bisherige Arbeitsleistung nur einer einzigen vollbeschäftigten Arbeitskraft entspricht.

Bei der *Instruktion* für den SGK läge es nahe, Hermann

Eschers Instruktion von 1921 zu Grunde zu legen. Würde dieser Entwurf von den Schweizer Bibliotheken befolgt, so wäre er auch für uns maßgebend. Tatsächlich haben wir aber soviel Instruktionen als es Bibliotheken gibt. Das bereitet uns manche Schwierigkeit, gibt uns aber die Freiheit zu einem bequemen Eklektizismus. Die preussische Instruktion ist oft maßgebend, weil sie in vielen Fällen Rat gibt, wo die andern versagen. Was für Gesichtspunkte uns leiten, mögen einige Beispiele dartun.

Für die deutsche Rechtschreibung ist Duden maßgebend. Karl, Kommentar und Zentralblatt kommen daher unter K und Z.

Namen wie Van der Heyden, Von den Steinen werden in Basel, Zürich und der Landesbibliothek zu V gestellt; die meisten Bibliotheken, besonders die der E. T. H., die viele holländische Titel liefert, stellen sie unter Heyden, Steinen usw. Da nun die Zettel bei Van der, Von den usw. immer rasch nachgeprüft und zu Heyden, Steinen usw. gestellt werden können, nicht aber umgekehrt die über das ganze ABC zerstreuten Namen zu V vereinigt werden können, ohne daß nicht immer eine Anzahl übersehen wird, so stellen wir sie auch unter Heyden, Steinen, damit die Verfasser nicht an zwei verschiedene Orte kommen. Die preussische und die holländische Instruktion gehen gleich vor.

Basel und bisher auch Zürich lösen nach Möglichkeit die Pseudonyme auf, die meisten übrigen Bibliotheken nicht; da auch das Einarbeiten sicherer ist, bevorzugen wir die Pseudonyme. Russische Eigennamen werden nach der preußischen Instruktion transkribiert, nach dem Vorbild von Basel, das die meisten Slavica meldet.

Besonders regellos werden die Herausgeber von Handbüchern behandelt. Wir stellen sie möglichst unter den Sachtitel mit Rückweis vom Herausgeber. Kopftitel machen ebenfalls große Mühe. Die Orientalia kommen einstweilen in eine besondere Schublade.

Die *Anonymen* bilden eine besondere Reihe, weil jeder Zettel mehr Aufmerksamkeit erfordert. Sie wird nur vom Akademiker besorgt, während die Regeln der Personenreihe so mechanisiert sind, daß jeder mittlere Beamte sie alsbald bedienen kann. Neuerdings spalten wir noch eine besondere Personen- und Ortsreihe ab nach dem Vorbild Berghöffers in Frankfurt; doch stehen wir noch mitten im Versuch drin.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß die Anonymen schwer gefunden werden, besonders wenn der Titel nicht genau bekannt ist. Die Verfasserreihe hat den Vorzug, daß in ihr die Titel *organisch* beieinander stehen: die Werke desselben Autors kom-

men durch dasselbe Personenstichwort *sinnvoll* zusammen. In der Anonymenreihe steht dagegen jeder Zettel unorganisch neben seinem Nachbar. Ein Nekrolog liegt ganz willkürlich im Katalog, je nachdem der Verfasser zufällig: Zur Erinnerung an, Zum Gedächtnis von oder in memoriam als Überschrift gewählt hat. Es ist Zufall, ob es heißt Festgabe oder Festschrift, oder ob es heißt Davos, ein Führer, Führer, Fremdenführer, Wegweiser durch Davos. Hier schlägt Berghöffer vor: Wenn Personen- oder Ortsnamen in anonymen Titeln vorkommen, so werden diese Stichwort. Also alle Festschriften kommen unter den Jubilar, die vielen anonymen Streitschriften des 17./18. Jahrhunderts über Spinoza, Voltaire usw. kommen unter Spinoza, Voltaire usw., die kleine Ortsliteratur und viele amtliche Schriften kommen unter die betreffende Stadt oder das Land, das sie herausgegeben hat. Das Personen- und Ortsstichwort ist sicher bekannt, eine Menge Rückweise werden überflüssig, die großen Stichwortgruppen wie Bulletin, Führer, Gesangbuch usw. werden verkleinert, man gewinnt gewisse Vorteile des Sachkatalogs.

Der Vorschlag Berghöffers ist bestechend, vor allem ist der Grundsatz richtig, die Anonymenreihe durch *Sinnstichworte* organischer zu gestalten. Doch stößt die Durchführung dieses einfachen Grundsatzes auf Schwierigkeiten. Einmal ist es mißlich, heute, wo alles auf Vereinheitlichung drängt, eine neue Instruktion mehr auszuarbeiten. Das alphabetische Einreihen nach dem ersten Substantiv im Nominativ ist formal eine klare, einfache Regel, die wir ungern aufgeben, da sie fast allgemein angenommen ist. Ferner ist der Orts- oder Personennamen nicht immer Sinnstichwort. Drittens werden die Adjektiva der Ländernamen nicht berücksichtigt, da sie so zahlreich und nichtssagend verwendet werden, daß darunter die Übersichtlichkeit leidet. Diese Ausnahme von der Regel ist natürlich ungeschickt, auch entsteht dadurch Unsicherheit. „Barock in der Schweiz“ kommt unter Schweiz, „Schweizer Barock“ aber unter Barock.

Einstweilen freilich glaube ich, daß die Vorteile größer sind als die Nachteile; ich hoffe, diesen Winter darüber ins reine zu kommen. Ein endgiltiges Urteil ist erst nach längerem Gebrauch möglich, vor allem sollte die neue Ordnung durch das Aufsuchen von gewünschten Anonymen praktisch erprobt werden.

Ganz kurz möchte ich auf die *Grenzen und Mängel* hinweisen, die dem SGK durch sein Entstehen anhaften. Wennschon die Zettel der Personenreihe ihre endgiltige Ordnung gefunden haben, so bedarf er doch einer gründlichen Gesamtdurchsicht, sobald

einmal alle gedruckten Kataloge eingearbeitet sind. Denn die Titelaufnahmen sind zum Teil über 100 Jahre alt, oft stark verkürzt, und wir haben nicht die Bücher vor uns, sondern nur die Titelnkopien. Schlimmer, die Vornamen sind meist abgekürzt und so stehen z. B. die Werke der verschiedenen Johannes Müller teils unter Müller, Johannes, teils weiter vorn unter Müller, J. Wo wir den Verfasser sofort und sicher ergänzen können, tun wir das; in den meisten Fällen lassen wir es offen und suchen wenn nötig an beiden Stellen. Mittelalterliche Verfasser und Humanisten stehen bald unter ihrem einheimischen, bald unter dem verdeutschten, bald unter dem lateinischen Namen; bei weniger bekannten Namen übersieht man das leicht. Diese Gesamtbereinigung wird einst nach der vorläufigen Vollendung viel rascher und einheitlicher vor sich gehen, als wenn jetzt jeder einzelne Zettel besonders nachgeschlagen werden muß.

Für bibliographische Nachforschungen ist immer bedauerlich, daß gesuchte Dissertationen nicht nachgewiesen werden können, wenn sie nicht zufällig in gedruckten Katalogen enthalten sind. Unerfreulicher ist, daß eine der ersten Bibliotheken des Landes, die U. B. Basel, keinen gedruckten Katalog hat, die St. B. Bern so gut wie keinen. In Freiburg, Lausanne und Neuenburg wurde der Katalogdruck 1—4 Jahrzehnte ausgesetzt. Hier wird wohl nach der Gesamtbereinigung der SGK auf Reisen geschickt werden müssen, damit die Besitzvermerke auf den vorhandenen Titeln angebracht und die fehlenden eingereiht werden. Doch wird diese Sorge erst in 15—20 Jahren dringend.

Als letzter Ausweg werden immer die Suchkarten bleiben, da der SGK im Grunde nur ein Sammelkatalog ist und die Bestände der Schweizer Bibliotheken nie so genau und vollständig erfassen wird, wie der preussische. Zweifellos wird er aber schon in ein paar Jahren eine Menge Suchkarten sofort beantworten können, welche bis jetzt 2—8 Büchereien in Arbeit setzen, und er wird manches vergessene oder in abgelegenen Bibliotheken schlummernde Werk wieder dem Gebrauch zuführen. So wurde neulich ein Werk über Kakteenzucht gesucht. Der SGK zeigte, daß es nur eine einzige Bibliothek der Schweiz besaß und zwar eine, an die man kaum gedacht hätte, nämlich Frauenfeld.

Damit sind wir beim *Nutzen* des Kataloges angelangt. Dieser ist bis jetzt noch recht klein, denn der Katalog ist noch Bruchstück. Wir haben bisher kaum auf ihn aufmerksam gemacht, damit keine Enttäuschung entsteht. Aber alle Anfragen und Suchkarten, die uns zugekommen sind, haben wir im SGK nachgeschlagen,

gelegentlich mit Erfolg. Immerhin sollte für gesuchte *Werke* seit 1928 immer der SGK zuerst befragt werden, weil er alle diese Erwerbungen verzeichnen sollte.

Über den Druck des Kataloges werde ich gelegentlich befragt. Selbstverständlich wird sich dieser Aufwand nie lohnen. Dagegen möchte ich jetzt schon darauf hinweisen, daß der SGK die beste Vorarbeit sein wird für einen allfälligen gedruckten Katalog aller Helvetica vor 1900. Sollte dieser zu kostspielig werden, so wäre auch denkbar, daß bei der Gesamtdurchsicht, wo der SGK mit den großen auswärtigen Katalogen verglichen wird, alle Werke notiert werden, die dort fehlen. Diese würden durch Autopsie bibliographisch genau aufgenommen und es entstünde ein „Verzeichnis seltener Werke im Besitz von Schweizer Büchereien, welche im Berliner, Londoner und Pariser Katalog fehlen.“

Einstweilen freilich steht der SGK in seinen Anfängen, wenn sie gleich einen erfreulichen Umfang haben. Die Landesbibliothek wird alles tun, um ihn so bald wie möglich nach rückwärts auszubauen. Für die Anschaffungen der Gegenwart und der Zukunft aber sind wir ganz auf Ihre Hilfe angewiesen. So lassen Sie mich schließen mit dem Dank für Ihre Mitarbeit, mit der Bitte, daß Ihre Teilnahme an dem großen gemeinsamen Werk nie erlahme und mit der Hoffnung, daß der Katalog Ihnen schon in den nächsten Jahren den Nutzen bringen wird, den Sie für die aufgewandte Arbeit von ihm erwarten.

H. Lutz.

Bern. Landesbibliothek.

Dem Schweizer Gesamtkatalog haben bisher folgende Bibliotheken Zettel eingesandt:

	1928—30	1931
1. Zürich Z.B. (einschl. E.T.H. und 9 indirekt angeschlossene Spezialbibliotheken)	11,785	6,001
2. Basel U.B.	11,281	3,882
3. Genève B.P. (einschl. 62 indirekt angeschlossene Spezialbibliotheken)	7,458 ¹⁾	3,086
4. Fribourg B.C.	4,001	1,304
5. Luzern K.B.	1,574	1,063
6. Bern, Eidg. Statist. Amt	1,919	421
7. Schaffhausen K.B.	1,056	624
8. Lausanne B.C.	382	1,087

¹⁾ Davon 194 vom Institut Rousseau direkt geliefert.